Beratung, Qualifizierung und Forschung für bessere Arbeit

BESSERE ARBEIT - BIT e.V.

BIT e.V. unterstützt Unternehmen bei der Gestaltung humaner und wirtschaftlicher Arbeitsbedingungen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und langjähriger betrieblicher Erfahrung.

Unser Ziel: bessere Arbeit

UNSERE KOMPETENZEN

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Arbeitszeitgestaltung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Demografischer und technologischer Wandel
- Führung und Unternehmenskultur
- Freiwillige Leistungen
- Gefährdungsbeurteilung
- Maschinen- und Anlagensicherheit
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Psychische Belastungen

KONTAKT

Ansprechpartner für Maschinensicherheit:

Tobias Berens
Tel.: +49 234 92231-48
tobias.berens@bit-bochum.de

Hendrik Brexel
Tel.: +49 234 92231-41
hendrik.brexel@bit-bochum.de

BIT e.V.
Berufsforschungs- und Beratungsinstitut für interdisziplinäre Technikgestaltung e.V.

Max-Greve-Straße 30
44791 Bochum
Tel.: +49 234 92231-0
Fax: +49 234 92231-27
info@bit-bochum.de
www.bit-bochum.de

Impressum
© BIT e.V. (2024), www.bit-bochum.de
Fotos: Franjo, contrastwerkstatt, alain wacquier, Alterfalter, Kzenon, industrieblick, Picture-Factory / alle fotolia.com

Berufsforschungs- und Beratungsinstitut für interdisziplinäre Technikgestaltung e.V. BIT

Berufsforschungs- und Beratungsinstitut für interdisziplinäre Technikgestaltung e.V. BIT

Sicherheit von Maschinen und Anlagen

rechtssicher & richtlinienkonform

Maschinenrichtlinie / Betriebssicherheitsverordnung

Maschinen, Anlagen, elektrische Geräte - für viele Produkte und Erzeugnisse ist eine CE-Kennzeichnung erforderlich, um diese im europäischen Binnenmarkt in Verkehr zu bringen.

Es sind grundlegende Anforderungen festgelegt, die von Maschinen und Anlagen zu erfüllen sind. Auf Grund des umfangreichen Regelwerkes besteht in vielen Unternehmen bei Umbauten, Veränderungen oder Verkettungen Unsicherheit, wie die Anforderungen rechtssicher umgesetzt werden. Dies betrifft nicht nur die Frage, wer für die Umsetzung des Prozesses der CE-Kennzeichnung verantwortlich ist, sondern auch die Festlegung der Abfolge von Schritten zur Umsetzung des Konformitätsbewertungsverfahrens nach Maschinenrichtlinie.

Doch nicht nur die Konformität von Maschinen, auch Fragen zu den Sicherheitsanforderungen an Alt- und Gebrauchtmaschinen gemäß Betriebssicherheitsverordnung stellen Verantwortliche häufig vor Probleme.

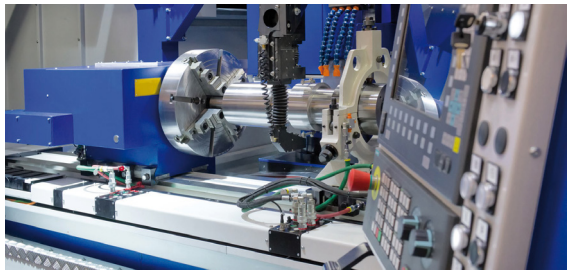

UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE

Von der Projektdefinition bis zur Wirksamkeitsüberprüfung

Wir unterstützen den gesamten Prozess der Maschinensicherheit für Neu- und Gebrauchtmaschinen:

- Definition der Rechtslage und gesetzlichen Anforderungen
- Normenrecherche
- Durchführung der Risikobeurteilung nach ISO 12100, Festlegung des PerformanceLevels nach ISO 13849 sowie Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV
- Unterstützung der betrieblichen Maßnahmenplanung nach arbeitswissenschaftlichen Standards
- Begleitung bei der Umsetzung und Wirksamkeitskontrolle von Maßnahmen
- Dokumentation des Prozessverlaufes und Erarbeitung von Textbausteinen für die Betriebsanleitung oder technische Dokumentation

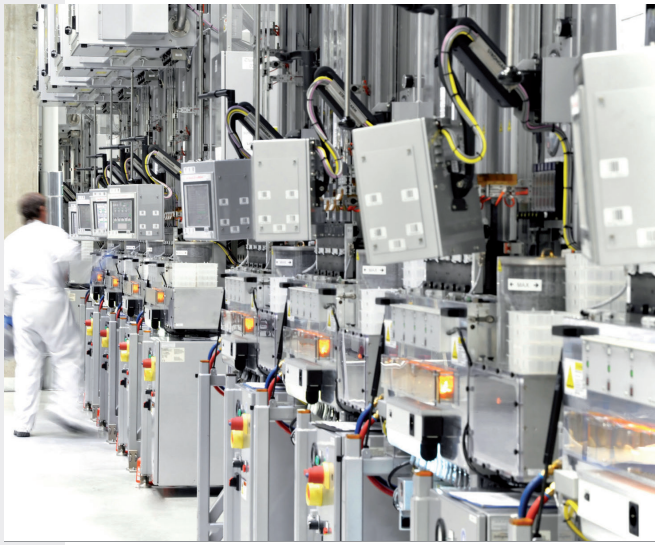

IHR NUTZEN – UNSERE ERFAHRUNG

- Umsetzung von Konformitätsbewertungsverfahren nach MaschRL
- Durchführungen von sicherheitstechnischen Bewertungen nach BetrSichV
- Transparenz und Kompetenzaufbau durch Information, Schulung und regelmäßigen Austausch zwischen betrieblichen Experten
- Akzeptanz durch Beteiligung von Beschäftigten, Führungskräften und Arbeitsschutzexperten
- Aufbereitung als Hilfe zur Selbsthilfe

Referenzen

Die Bewertung der Maschinensicherheit, die Unterstützung im Konformitätsbewertungsverfahren sowie die Durchführung sicherheitstechnischer Bewertungen erfolgte in Betrieben der

- Eisen- und Stahlerzeugung
- Textilindustrie
- Petrochemie
- Medizintechnik
- sowie bei zahlreichen Herstellern im Bereich des Maschinenbaus